

Antrag

der Abgeordneten Tatge, Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an der Finanzierung des Nahverkehrsverbundes Rhein-Neckar

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß sich die Deutsche Bundesbahn angemessen an der Finanzierung des Nahverkehrsverbundes Rhein-Neckar beteiligt.

Bonn, den 12. März 1986

Tatge
Senfft
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Nach langen Verhandlungen ist es den Kommunalpolitikern (-innen) und den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen gelungen, einen gemeinsamen Nahverkehrsverbund Rhein-Neckar zu gründen.

Ab 1. Januar 1986 wurde ein Gemeinschaftstarif für Zeitkarten eingeführt. Der neue Tarif gilt für die Städte Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Worms, Frankenthal, Neustadt und Speyer sowie für die Landkreise Ludwigshafen, Bad Dürkheim, Bergstraße, Rhein-Neckar und Alzey-Worms.

In einer zweiten Stufe ist geplant, auch ein einheitliches Tarifsystem für Einzelfahrscheine zu erreichen.

Der Nahverkehrsverbund Rhein-Neckar stellt für die Rhein-Neckar-Region einen wichtigen Schritt für eine weitere Entwicklung der Region in bezug auf die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs dar. Hinzu kommt, daß die Rhein-Neckar-Region gemeinsame historische Wurzeln sowie gemeinsame politische und ökonomische Interessen hat.

Durch die angestrebten besseren Verkehrsverbindungen lassen sich auch eine bessere politische Zusammenarbeit sowie gemein-

same kulturelle Aktivitäten in der Region erreichen. Es ist richtig, aber auch vor allem politisch nicht einsehbar, daß die Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, in denen bereits Verkehrsverbunde bestehen, Zuschüsse vom Bund erhalten, daß aber die Deutsche Bundesbahn sich bei diesem wichtigen Nahverkehrsverbund Rhein-Neckar nicht beteiligen darf und somit faktisch die Region Rhein-Neckar benachteiligt ist. (Bisher steht einer Finanzierung des Rhein-Neckar-Verkehrsbundes noch der Beschluß des Bundeskabinetts vom November 1983 entgegen.)

Gleichrangiges Ziel der Förderung von Verkehrsverbunden ist die Senkung der Luftbelastung durch den Individualverkehr durch Abgase von privaten Personenkraftwagen. Um dem Umweltschutz im Rahmen der Verkehrspolitik Rechnung zu tragen, muß deshalb die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs neben der Förderung der Deutschen Bundesbahn höchste Priorität genießen.